

vom 24.11.2011

Empfehlung zur Verwendung der Mittel aus der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung für 2012

Präambel

Auf Basis des Beschlusses des Stiftungsrates vom 27. September 2011 wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes vom Vorsitzenden der Nationalstiftung für FTE eingeladen, eine Empfehlung über die Verwendung der Fördermittel der Stiftung für das Jahr 2012 auf Grundlage der eingelangten Anträge der Begünstigten abzugeben.

In Zeiten angespannter öffentlicher Budgets kommt der Nationalstiftung eine besondere Bedeutung zu, die sich in der Unterstützung von langfristig wirkenden, interdisziplinären Forschungsmaßnahmen manifestiert (siehe § 2 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes). Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit eines Finanzmittelvolumens von 125 Mio. EUR hin, das bei der Etablierung der Stiftung ursprünglich intendiert war.

Grundlage für die Mittelvergabe ist die strategische Bedeutung und gesellschaftspolitische Relevanz der eingereichten Vorhaben und deren Einordnung in den Gesamtkontext der österreichischen Forschungsförderung. Für die Mittelvergabe 2012 wurden zudem noch folgende Schwerpunkte definiert:

- Stärkung der nationalen Humanpotentialbasis
- Unterstützung von kooperativen high risk/high gain Initiativen zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung
- Stärkung der Forschungsinfrastruktur durch Fokussierung auf Initiativen mit entsprechenden kritischen Größen und Risikopotential
- Risikokapitalstärkung
- Exzellenz in der Grundlagenforschung und
- Stärkung des österreichischen Standortes für forschungsaktive Unternehmen

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4
A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v
DVR: 2110849

Aufgrund des erheblichen Missverhältnisses zwischen dem gesamten beantragten Fördervolumen und den voraussichtlich verfügbaren Stiftungsmitteln wurden die Begünstigten mit einer Priorisierung der eingereichten Vorhaben und Programme befasst.

Empfehlung Nationalstiftung-FTE für 2012

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat die vorliegenden Anträge eingehend beraten und empfiehlt die Mittel für 2012 wie folgt zu zuweisen:

<i>Institution</i>	<i>Betrag in Mio. EUR</i>	<i>Programm od. Initiative</i>
FFG	19,1	BRIDGE und Competence Headquarters
FWF	14,1	Schwerpunktprogramme (SFB, DK)
CDG	4,5	CD-Labors
LBG	4,1	LB-Institut für Krebsforschung
ÖAW	8	Impulsprogramm PI-Plus und Junior-Gruppen
AWS	5,2	Venture Capital-Initiative
Summe	55,0	

Im Folgenden wird diese Empfehlung des Rates näher erläutert, wobei festzuhalten ist, dass die vom Stiftungsrat für 2012 definierten Schwerpunkte sowie die Prioritätenreihung der Begünstigten in der Diskussion berücksichtigt wurden.

Der Rat erachtet die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Überführung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte von wirtschafts- und gesellschaftspolitischem Stellenwert als zentrales langfristiges strategisches Anliegen der österreichischen Forschungspolitik. Aus diesem Grund ist das **FFG** Brückenschlagprogramm BRIDGE mit 10 Mio. Euro zu unterstützen. Zur Standortsicherung Österreichs durch Forschung, Entwicklung und Innovation soll die Programmlinie Competence Headquarters mit 9,1 Mio. Euro finanziert werden.

Eine Ausfinanzierung der **FWF**-Schwerpunktprogramme durch die NSFTE erscheint aufgrund der aktuellen Dotierung der Stiftung auch 2012 wenig realistisch. Mit ihrem Ziel, den Aufbau von Exzellenzbereichen in Forschung und Ausbildung an Österreichs Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu unterstützen, tragen sie in besonderem Maße zur Sicherung der Exzellenz in der Grundlagenforschung bei. Der Rat empfiehlt daher zur Gewährleistung dieser wichtigen Funktion, den FWF mit 14,1 Mio. Euro zu dotieren.

Der Rat misst Initiativen und Programmen, welche die Verbindung zwischen Universitäten, außeruniversitärer Forschung und Unternehmen stärken, einen hohen Stellenwert bei. Daher sollen im Rahmen der **CDG**

der priorisierte Finanzierungsbedarf von 8 CD-Labors¹ mit 4,5 Mio. EUR finanziert werden.

Die Life Sciences sind ein Forschungsbereich von hohem gesellschaftlichen Stellenwert und mit großem Ausbaupotential. Der Rat empfiehlt daher, die **LBG** mit 4,1 Mio. Euro zu unterstützen, um das LB-Institut für Krebsforschung über den Vertragszeitraum von vier der ursprünglich sieben beantragten Jahre zu unterstützen. Bei positiver Evaluierung wird darauf folgend die Ausfinanzierung des übrigen Zeitraums ebenfalls angestrebt.

Die qualitative wie auch quantitative Ausweitung der Humankapitalbasis ist eine essentielle Voraussetzung für die langfristige Sicherung exzellenter Forschung und Innovation am österreichischen Standort. Die Entwicklung und Bereitstellung gut ausgebildeten Forschungspersonals war und ist dem Rat daher immer in Anliegen gewesen, wie z.B. die Schwerpunktsetzung der Strategie 2020 und des aktuellen Arbeitsprogrammes 2011+ zeigen. Die von der **ÖAW** beantragten Initiativen zielen insbesondere auf die nachhaltige Förderung des Forschernachwuchses in Österreich. Aufgrund der Beschränkung der finanziellen Möglichkeiten der NSFTE kann nur ein Teil der Vorhaben unterstützt werden. Der Rat empfiehlt daher die Finanzierung zweier PI-Plus Gruppen über eine Laufzeit von fünf Jahren mit 8 Mio. Euro. Nach Maßgabe weiterer verfügbarer Mittel ist auch die Finanzierung einer bzw. zweier Junior Gruppen vorzusehen.

Die im internationalen Vergleich bei weitem unterdurchschnittliche Ausstattung Österreichs mit Risikokapital für junge innovative Unternehmen ist einer der Hauptgründe für das Verharren Österreichs in der Innovation Follower Position. Aus diesem Grund hat sich der Rat bereits in der Vergangenheit vermehrt für die Stärkung der nationalen VC-Strukturen ausgesprochen und in seiner Empfehlung aus dem Jahr 2009 die VC-Initiative der **AWS** für 2010 unterstützt. Aufgrund der bekannten strukturellen Schwäche Österreichs in diesem Bereich ist klarzustellen, dass diese Initiative in Zukunft noch stärker unterstützt werden muss. Vor dem Hintergrund knapper Mittel empfiehlt der Rat daher die Finanzierung eines kleineren VC-Fonds mit 5,2 Mio. Euro. Nach Maßgabe von über den derzeitigen Stand hinausgehender Mittel wäre stattdessen die Finanzierung eines größeren Fonds mit 10,4 Mio. Euro zu realisieren. Darüber hinaus sollte für weitere Tranchen der Nationalstiftung für den Bereich VC und als Ergänzung bzw. Abrundung bereits bestehender VC-Initiativen die Etablierung eines bei der AWS einzurichtenden Gründerfonds, insbesondere für technologiebasierte und akademische Gründungen analysiert werden.

¹ CD-Labor für Zuverlässigkeitsprobleme in der Mikroelektronik, CD-Labor für Integrierte Radarsensoren, CD-Labor für Oberflächenphysikalische und chemische Grundlagen der Papierfestigkeit, CD-Labor für Innovative Methoden in Fließgewässermonitoring, Modellierung und Flussbau, CD-Labor für Örtliche Korrosion, CD-Labor für Analytik allergener Lebensmittelkontaminanten, CD-Labor für Multiphysikalische Simulation, Berechnung und Auslegung von elektrischen Maschinen, CD-Labor für Anwendungsorientierte Optimierung der Bindemittelzusammensetzung und Betonherstellung.